

Die EKA sagt Ja zur erleichterten Einbürgerung von Jugendlichen

96

Die Eidgenössische Ausländerkommission hat an ihrer Plenarsitzung im Januar 2004 einstimmig beschlossen, die erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen zu unterstützen. Ein paar Gründe für dieses Engagement.

Drei Viertel der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind in der Schweiz geboren oder leben bereits seit mehr als acht Jahren hier.

Ein Viertel der ständigen ausländischen Bevölkerung ist in der Schweiz geboren und hat hier die Schulen besucht. Ausländerinnen und Ausländer sind sie lediglich auf dem Papier.

- Mit der Revision können sich künftig Jugendliche der zweiten Generation erleichtert einbürgern, und Kinder der dritten Generation erhalten das Schweizer Bürgerrecht bei der Geburt.

Junge Ausländerinnen und Ausländer, die sich in der Schweiz zuhause fühlen und sich hier eine Existenzgrundlage aufbauen wollen, werden auch auf dem Papier Schweizer Staatsangehörige sein.

14 Kantone kennen schon heute die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation. Diese Regelungen haben sich bewährt.

- Mit der Revision gelten in der ganzen Schweiz die gleichen Bedingungen für Jugendliche der zweiten und Kinder der dritten Generation.

12 Jahre muss eine Person in der Schweiz wohnhaft sein, bevor sie ein Gesuch um Einbürgerung stellen darf. Dies ist im internationalen Vergleich sehr hoch (Frankreich 5 Jahre, Grossbritannien 5 Jahre, Deutschland 8 Jahre).

- Mit der Revision wird die Frist auf 8 Jahre gesenkt. Integrierte erhalten so die Möglichkeit, früher alle Pflichten und Rechte als Schweizer Staatsangehörige zu übernehmen.

In einzelnen Kantonen werden nur Personen eingebürgert, welche 10 Jahre und mehr in diesem Kanton gelebt haben.

- Mit der Revision gelten neue Vorschriften für die Kantone. Sie dürfen maximal 3 Jahre Aufenthalt im Kanton verlangen. Dies ist eine wichtige Erleichterung für die zahlreichen Personen, von denen am Ausbildungs- und Arbeitsplatz grosse Mobilität verlangt wird.

Das ordentliche dreistufige Einbürgerungsverfahren (Bund, Kanton, Gemeinde) ist zu langwierig und zu kompliziert. Es weist administrative Doppelspurigkeiten auf und dauert mehrere Jahre.

- Mit der Revision wird das Verfahren vereinfacht, der Verwaltungsaufwand verringert.